



Bereich: Kinderförderung
Az:
Datum: 28.10.2021

2021/298
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	6

Betreff

Ausweitung des heilpädagogischen Kindergartens an der Oskarstraße in eine Schwerpunkt- und Förderkita

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der integrativen Kindertageseinrichtung Oskarstraße 51 in 44579 Castrop-Rauxel ab dem 1. Quartal 2022 zu. Träger der Einrichtung ist der Caritasverband Castrop-Rauxel e.V.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, die bisherige viergruppige heilpädagogische Kita im Rahmen des erforderlichen Platzausbaus um weitere vier Gruppen zu erweitern. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende neue Gruppen umfasst: 1x GF I, 1x GF II, 2x GF III.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der notwendigen Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung 2022. Die Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2022 ist für dessen Sitzung am 25.11.2021 vorgesehen.

Regina K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Die modulare Kita am Stadtmittelpunkt (neben dem Rathaus) soll an den Träger Caritasverband der Stadt Castrop-Rauxel e.V. als Erweiterung und Dependence der Integrativen Kita Oskarstraße zur Nutzung überlassen werden.

Die Nutzung zur Erweiterung soll zunächst am diesem Standort erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt entweder in die räumliche Nähe der Kita Oskarstraße versetzt oder ggf. durch einen Ersatz-/Neubau etabliert werden.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat im Jahr 2019 die Module hergerichtet und als Interims-Kita für die neu entstandene Kita Eden des evangelischen Kirchenkreises auf der städtischen Fläche am Rathaus aufgestellt.

Die modulare Kita am Stadtmittelpunkt ist schon allein wegen der KInvFöG-Mittelbindungsfrist bis April 2029 weiterhin als Kindertageseinrichtung zu nutzen.

Die Einrichtung soll im 1.Quartal zunächst mit zwei Gruppen starten und dann je nach Personalgewinnung auf vier Gruppen ausgeweitet werden.

Geplante Inbetriebnahme: 1. Quartal 2022

Trägerschaft: Caritasverband Castrop-Rauxel e.V. (geplant)

Gruppen: 4 (1x I, 1x II, 2x III)

Plätze: 14 U3-Plätze
61 Ü3-Plätze

Die Gruppenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Zukünftig sollen die heilpädagogischen Einrichtungen in KiBiz-finanzierte Einrichtungen übergeleitet werden. Der Umstellungsprozess, beginnend ab 1.Januar 2022, soll bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen sein und ab dem 1. August 2027 Wirkung entfalten.

Im Rahmen der BTHG-Umsetzung sollte besonderes Augenmerk auf die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut werden, gelegt werden. Denn vor allem in diesem Kontext muss der Verpflichtungserklärung aus der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, wonach Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems zu unterstützen sind und nicht in exklusiven Einrichtungen ausgeschlossen werden. Dieser Bildungsanspruch soll nun auch für Kinder mit besonders hohem Teilhabebedarf in Kindertageseinrichtungen verwirklicht werden. In den heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen werden in der Regel Kinder mit einem besonders hohen Teilhabebedarf betreut, welcher durch kleine Gruppensettings, erhöhten Personalschlüssel oder durch die Anforderungen an ein multiprofessionelles Team gedeckt werden kann.

Dieser Überleitungsprozess kann somit schon sukzessive vorbereitet und konzeptionell umgesetzt werden.

Aktuell weist die Warteliste 150 Kinder im Ü3- Bereich aus, von denen 40 Kinder Vorschulkinder sind. Einige Kinder benötigen eine gezielte Förderung zur Vorbereitung auf die Schule, gerade und im Besonderen im sprachlichen Bereich.

Genau hier soll die Schwerpunkt-und Förderkita „Sprache & Integration“ ansetzen.

Mit der Weiterentwicklung des heilpädagogischen Kindergartens zu einer Schwerpunkt- und Förderkita „Sprache & Integration“ soll das Betreuungs- und Bildungsangebot, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund, verbessert werden.

Mit der oben genannten Maßnahme werden bereits bestehende und weiterhin zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder im Planungsbereich Mitte gesichert.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf 2021:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	- €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	- €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	- €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 in aufgeführter Höhe bei den Positionen 50560/360102/4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) sowie 50560/360102/5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) beziehungsweise den jeweils korrespondierenden Positionen des Finanzplans eingeplant und dem Rat der Stadt im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 zum Beschluss vorgelegt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	530.694 €	712.646 €	718.561 €	1.961.900 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	179.702 €	432.775 €	578.945 €	1.191.422 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	350.992 €	279.870 €	139.615 €	770.478 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

(Beschluss des Rates der Stadt über den Haushaltsplan 2022 unter Berücksichtigung der genannten Beträge vorausgesetzt.)